

Heilbronner Stimme, 14. Oktober 2020

## Aus dem Gefängnis Säure-Anschlag auf Ex-Ehefrau geplant

Heilbronn Er suchte laut Anklage aus Rache einen Täter, der seiner Frau das Gesicht verätzt und die Knie zertrümmert - und geriet an einen verdeckten Ermittler. Das Heilbronner Landgericht verhandelt einen bizarren Fall.

Von Carsten Friese



In Handschellen wird der 44 Jahre alte Angeklagte in den Gerichtssaal des Landgerichts geführt. Hat er einen Helfer beauftragt, seine Ex-Frau mit Säure im Gesicht zu entstellen? Er bestreitet die Tat – und gibt einem Mithäftling die Schuld. Foto: Ralf Seidel

Es ist ein unglaublicher Gerichtsfall, es geht um einen brutalen Tatplan eines geschiedenen, von Rache getriebenen Ehemannes. Weil er aus dem Gefängnis heraus einen Auftragstäter angestiftet haben soll, seiner Ex-Frau die Knie zu zertrümmern und ihr Gesicht mit Säure zu verätzen, steht ein 44-Jähriger vor dem Heilbronner Landgericht.

Der Mann soll laut Anklage einen Mitgefangenen mit der Suche nach einem Auftragstäter beauftragt haben. Der wandte sich an die Polizei. Ein verdeckter Ermittler nahm Kontakt auf, stellte sich als „Albert“ vor. Dem vermeintlichen Täter bot der Angeklagte A. laut Staatsanwaltschaft am Telefon 5000 Euro, wenn er den Auftrag ausführe und seine Frau dauerhaft entstelle.

Hat sich das Tatgeschehen so abgespielt? Der 44-Jährige streitet es energisch ab. Er sieht den Mitgefangenen als Drahtzieher der ganzen Geschichte, der ihn auf die brutale Idee gebracht und zu der Kontaktaufnahme gedrängt habe – um bei der Polizei gut dazustehen und bessere Haftbedingungen zu erhalten.

## Nach anderer Gewalttat bereits zu 7,5 Jahren Haft verurteilt

Die Version des Angeklagten trug sein Anwalt Talip Öz vor. „Die Schlampe hat den Tod verdient“, soll der Mitgefangene zu A. gesagt haben, als dieser Kontakt suchte und die Geschichte seiner gescheiterten Ehe erfuhr. Der Knastkumpan soll geäußert haben, er kenne jemanden, der anderen schon „die Beine gebrochen“ habe. Dann soll er ein Bild der Ex-Ehefrau aus der Akte des Angeklagten „geklaut“ haben. „Er redete mir alles ein“, gab der 44-Jährige seine Sicht der Dinge wieder. Und jetzt „versucht er, mich als Sündenbock darzustellen“.

Fakt ist: Weil er seine Frau mit Waffengewalt schwer verletzt hatte, war der 44-Jährige im Dezember 2018 zu siebeneinhalb Jahren Haft verurteilt worden. Im März 2019 rief der

Angeklagte beim vermeintlichen Auftragstäter an. Das überwachte Telefonat beinhaltet belastende Sätze. Er solle die Knie „so kaputt machen, dass sie nicht mehr laufen kann und das Gesicht so verätzen, dass sie nicht mehr in den Spiegel gucken kann“: Diese Worte soll der Angeklagte dem verdeckten Ermittler gesagt haben. Am besten noch „dieses Wochenende“ solle die Tat erfolgen.

Keine Ruhe Auch der Mitgefangene, der das Vorhaben der Polizei mitteilte, belastete den Angeklagten als Zeugen. Dieser habe das Foto ausgeschnitten und mit dem Namen seiner Ex-Frau und der Adresse ihres Arbeitgebers an ihn übergeben. Am Anfang habe er den Tatplan für „einen Witz“ gehalten. Er habe die Frau schützen wollen, da er „ein Helfer-Syndrom“ gegenüber Frauen habe. Man habe gespürt, dass der Angeklagte „keine Ruhe findet“, ehe die Tat nicht umgesetzt sei. Er selbst habe nie Forderungen für Haftverbesserungen gestellt, betonte er.

## **Anwalt deutet ein Bestreiten der Tat an**

Talip Öz verhörte den Zeugen mit scharfen Worten, arbeitete Widersprüche zu Aussagen gegenüber der Polizei heraus. Dort gab der Mann an, das Foto entwendet zu haben. Zudem habe er nach seiner Kooperation mit der Polizei Rasierklingen in seinem Quark gefunden – und am Ende mitgeteilt, diese selbst in den Quark gelegt zu haben. Das bestätigte der Zeuge. Er habe dies nur gesagt, weil die Gefängnisleitung ihn wegen einer offensichtlichen Gefährdung in Einzelhaft isolieren wollte. Dies habe er um jeden Preis verhindern wollen.

Richter Thomas Berkner schärfte den Beteiligten ein, beim Kern des Geschehens zu bleiben. Vor einer ersten beantragten Pause erklärte er dem Angeklagten, dass bei einer streitigen Verhandlung für ihn weitere vier Jahre Haft oder mehr dazukommen könnten. Zwei weitere Prozesstage sind bisher angesetzt – unter anderem wird die Ex-Frau des Angeklagten als Zeugin gehört.

## **Vorgeschichte: Brutaler Ausraster in der Wollhausstraße**

Die Vorgeschichte des aktuellen Falles ist eine gescheiterte Ehe mit heftigen Streitigkeiten. Nach dem Auszug der Ehefrau hat der Ehemann ihr öfter aufgelauert, war mit Annäherungsverbot belegt worden. Es kam zur Versöhnung. Nach einem erneuten Auszug fuhr A. ihrem Auto hinterher, stoppte sie mit einem Wagen im März 2018 in der Heilbronner Wollhausstraße, schlug mit einer Stahlnadel die Fahrerscheibe ein und stach der Frau in Gesicht und Hals. Er zerrte sie an den Haaren aus dem Auto, rammte sein Knie gegen ihren Kopf und biss ihr tief in die Hand. Passanten hielten ihn von weiteren Attacken ab. Das Landgericht verurteilte A. Ende 2018 wegen versuchten Totschlags zu siebeneinhalb Jahren Haft.